



Auszug aus der Vereinsatzung

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche (ggf. juristische) Person werden, die die Ziele des Vereins (§ 2) unterstützt. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Mit Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied diese Satzung an.
- (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes bei Verstoß gegen die Satzung oder die Vereinsinteressen.
- (4) Über einen schriftlichen Widerspruch gegen die Beschlussfassung des Vorstandes zu § 3 (2) und (3) entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- (6) Die Austrittserklärung ist mit einmonatiger Frist dem Vorstand zum jeweiligen Halbjahr schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beiträge

- (1) Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Beitrag ist jeweils im Januar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht auf schriftlichen Antrag befreien.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte, wie z.B. Zutritt zu Veranstaltungen und Einrichtungen des Vereins, Teilnahme an der Mitgliederversammlung, der Vorstandschafft und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins nach Kräften zu fördern, vereinseigene Einrichtungen (z.B. Geräte, Musikinstrumente, o. ä.), pfleglich zu behandeln und die Beschlüsse der Organe im Rahmen der demokratischen Grundregeln zu tragen.
- (3) Mitglieder sind verpflichtet, den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und mit vereinspezifischen Aufgaben betraute Mitglieder haben nur für tatsächlich entstandene Auslagen Ersatzansprüche.

Beiträge

Der Jahresbeitrag (in Euro) beträgt für die

- Einzel-Mitgliedschaft: 24,00
- Schüler- und Studenten-Mitgliedschaft:..... 12,00
- Partner-Mitgliedschaft (zusammen lebende Ehe-/Lebenspartner): 40,00
- Familien-Mitgliedschaft (Eltern und eigene Kinder bis 18 Jahre im Haushalt):..... 50,00
- Familien-Alleinerziehend-Mitgliedschaft (ein Elternteil und eigene Kinder bis 18 Jahre im Haushalt):..... 26,00
- Juristische Personen-Mitgliedschaft: 50,00